

Liebe Studierende im Master WIB / ISM / DSB,

für die Archivierung wird 1 gebundenes Exemplar (keine Ringbindung) benötigt. Eine eidesstattliche Erklärung muss Teil der Arbeit sein und eigenhändig unterschrieben sein, sonst ist die Masterarbeit nicht gültig.

Falls Sie Ihre Masterarbeit per Post einreichen, schicken Sie dem Studierenden Service Center ([servicecenter@hs-aalen.de](mailto:servicecenter@hs-aalen.de)) bitte einen Scan des Einlieferungsbelegs des Einschreibens mit Datum. Dieses Datum wird als Abgabedatum genommen.

Die Adresse wäre folgende:  
Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft  
Studierenden Service Center  
Beethovenstr. 1  
73430 Aalen

Falls Sie Ihre Masterarbeit vor Ort abgeben möchten, können Sie dies beim Studierenden Service Center im Raum 120 im Hauptgebäude in der Beethovenstraße tun:  
Öffnungszeiten: [https://www.hs-aalen.de/de/pages/zentraler-studierendenservice\\_pruefungsamt](https://www.hs-aalen.de/de/pages/zentraler-studierendenservice_pruefungsamt)

Des Weiteren schicken Sie bitte Ihre Masterarbeit als PDF (Bitte vergessen Sie die digitale Unterschrift bei der PDF nicht) per E-Mail an Ihre Betreuer und an mich in Cc.

Bitte gehen Sie nach der Abgabe bzgl. eines Kolloquiumstermins direkt auf Ihre Betreuer zu.

Außerdem werden alle Abgabeformulare benötigt:

- Erklärung zur Abgabe der Masterarbeit
- Antrag auf Ausstellung Masterzeugnis (Bitte teilen die Zusatzfächer mit und führen Sie diese auf dem Antrag auf, falls diese auf dem Zeugnis aufgenommen werden sollen)
- Antrag auf Ausstellung Diploma Supplement (nur falls Sie etwas mit „Ja“ ankreuzen können)
- Antrag auf Exmatrikulation

Bitte reichen Sie die Anträge im Original zusammen mit der gebundenen Masterarbeit und der Chipkarte (= Studierendenausweis) ein. Sobald die Note nach dem Kolloquium mitgeteilt wurde, werden die Zeugnisunterlagen vom Studierenden Service Center erstellt und zur Unterschrift an Dekan und Rektor weitergeleitet. Wenn alle Unterlagen unterschrieben zurück sind, erhalten Sie die Zeugnisunterlagen per Post.

Die Exmatrikulations- und Rentenbescheinigung erhalten Sie mit den Zeugnisunterlagen, vorausgesetzt die Chipkarte (= Studierendenausweis) wurde abgegeben.

Freundliche Grüße

Irina Waibel  
Studiengangmanagement WIB/ISM/DSB

## Erklärung zur Abgabe der Masterarbeit

Name, Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

### Endgültiger Titel der Masterarbeit

.....  
.....  
.....

Ich versichere, die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben (§ 26 Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung).

Aalen, ..... Unterschrift Absolvent/in .....

---

### Die vorliegende Masterarbeit

- darf von der Hochschule Aalen Dritten sofort zugänglich gemacht werden.
- darf von der Hochschule Aalen Dritten erst ab ..... zugänglich gemacht werden.
- wurde mit einem Sperrvermerk versehen.

## ANTRAG AUF MASTERZEUGNIS

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Ich beantrage hiermit die Ausstellung des **MASTERZEUGNISSES** mit Masterurkunde nach § 29 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen.

In dieses Masterzeugnis sollen gemäß § 28 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung neben den aufzunehmenden Studienergebnissen auch die Noten, der für die nachstehend aufgeführten Zusatzfächer erbrachten Prüfungsleistungen aufgenommen werden.

Folgende Zusatzfächer sollen in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden (Zusatzfächer gehen nicht in die Gesamtnote ein):

ModulNr.	Name des Prüfungsfaches	Note

Aalen, .....

Unterschrift .....

## Antrag auf Ausstellung eines Diploma Supplement

Name, Vorname: .....

Studiengang: .....

SPO-Vers: .....

Matrikelnummer: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

### Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Diploma Supplement“

**Gremienmitglied:** Ja  Nein

Fachschaft: vom SS / WS \_\_\_\_\_ bis SS / WS \_\_\_\_\_

Senat: vom SS / WS \_\_\_\_\_ bis SS / WS \_\_\_\_\_

ASTA / USTA: vom SS / WS \_\_\_\_\_ bis SS / WS \_\_\_\_\_

**Semestersprecher:** Ja  Nein

vom SS / WS \_\_\_\_\_ bis SS / WS \_\_\_\_\_

**Studiensemester im Ausland:** Ja  Nein

vom SS / WS \_\_\_\_\_ bis SS / WS \_\_\_\_\_

Studienort: \_\_\_\_\_

### Sonstiges:

.....  
.....  
.....

Aalen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Student / -in



## ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Studiengang \_\_\_\_\_

Studienschwerpunkt \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, -ort, -land \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Exmatrikulationsgrund

- Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule Aalen (WI)
- Aufgabe des Studiums (AU)
- Hochschulwechsel (WE)
- Nicht erfolgte Rückmeldung (NR)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (ST)
- Überschreitung Grundstudium/Regelstudienzeit (ST)
- Fehlender Krankenversicherungsnachweis (SO)
- Prüfung nicht abgeschlossen (KP)
- Beendigung Studium nach Prüfung (SE)

Exmatrikulation zum \_\_\_\_\_

Wir informieren Sie darüber, dass wir mit Ihnen als ehemaligem Mitglied der Hochschule auch weiterhin in Verbindung bleiben möchten und die zu diesem Zweck erforderlichen Daten weiter verarbeiten.

- Ihre Daten werden nach Exmatrikulation intern in eine Alumni-Datenbank übernommen.
- Ihre Daten werden nach Exmatrikulation in das Alumniportal der Hochschule Aalen übernommen.  
*(Das Alumniportal der Hochschule Aalen wird 2014 online geschaltet. Sie werden hierüber zeitnah via E-Mail informiert.)*

Gem. § 12 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz können Sie jederzeit widersprechen. Sofern Sie dies bereits jetzt tun möchten, streichen Sie diesen Absatz bitte deutlich durch.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den umseitig abgedruckten Rechtsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

<u>Löschung der Verbindlichkeiten:</u>	
Chipkarte eingezogen	<input type="checkbox"/> ja _____
Bibliothek	_____
Akademisches Auslandsamt	_____
Studiengang (ggf. separater Laufzettel)	_____
Sofern Sie im Rahmen eines Kooperationsstudienganges an einer weiteren Hochschule eingeschrieben sind benötigen Sie zusätzlich den Entlastungsvermerk der Bibliothek der Kooperationshochschule	
<small>Datum, Unterschrift und Stempel der Bibliothek der Kooperationshochschule</small>	

Zurück an das Studiengangsekretariat zur Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung.

## Rechtsvorschriften zur Exmatrikulation

### § 62 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005

- (1) Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.
- (2) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn
  1. ihnen das Abschlusszeugnis ausgehändigt worden ist, bei Staatsprüfungen spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung, es sei denn, dass sie noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind, einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolvieren oder beabsichtigen, die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen und das Fortbestehen der Immatrikulation beantragen,
  2. in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Rücknahme des Zulassungsbescheids unanfechtbar geworden oder sofort vollziehbar ist oder die Zulassung aus einem anderen Grund erloschen ist oder nicht besteht und sie in keinem anderen Studiengang mehr eingeschrieben sind,
  3. sie den Prüfungsanspruch verloren haben,
  4. sie Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, trotz Mahnung und Androhung der Exmatrikulation nach Ablauf der für die Zahlung gesetzten Frist nicht gezahlt haben,
  5. sie nicht innerhalb einer von der Hochschule bestimmten Frist nachweisen, dass ihre gegenüber der zuständigen Krankenkasse bestehende Verpflichtung nach § 254 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfüllt wurde, es sei denn, die Nichterfüllung ist nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten,
  6. das Ausbildungsverhältnis beim Studium an der DHBW rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist oder
  7. sie ihre Pflichten nach § 29 Absatz 5 Satz 3 wiederholt oder schwer verletzen.
- (3) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn
  1. ein Immatrikulationshindernis nach § 60 nachträglich eintritt,
  2. eine Abschlussprüfung bis zum Ablauf von 20 Semestern aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht abgelegt worden ist,
  3. sie vorsätzlich im Bereich der Hochschule durch sexuelle Belästigung im Sinne von § 3 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Würde einer anderen Person verletzen oder ihr im Sinne des § 238 des Strafgesetzbuches nachstellen oder
  4. sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Grundsätze des § 3 Absatz 5 Sätze 1 bis 3 verstoßen.

Im Falle des Satzes 1 Nummer 3 ist mit der Exmatrikulation eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule ausgeschlossen ist.
- (4) Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

### § 5 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Aalen vom 26.01.2006

- (1) Die Mitgliedschaft als Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag des Studierenden oder von Amts wegen (§ 62 Abs. 1 LHG). Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- (2) Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden (§ 62 Abs. 4 LHG).
- (3) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn ihnen das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist, jedoch spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung (§ 62 Abs. 2 LHG).
- (4) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn sie sich nicht ordnungsgemäß nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung rückgemeldet oder keine Beurlaubung beantragt haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Studierende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass der Studierende Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt hat (§ 62 Abs. 5 LHG).